STADT JEVER
Die Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/003/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	**Datum: 11.06.10**
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	**Ansprechpartner/in: Frau Albers**

Beratungsfolge:		
Gremium:	**Datum:**	**Status:**
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	31.08.2009	Ö
Verwaltungsausschuss	08.09.2009	N
Rat der Stadt Jever	01.10.2009	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	**Fachdienstleiter**	**Mitzeichner/in**	**Bürgermeisterin**

Beratungsgegenstand:

Straßenausbaumaßnahme "Gartenstraße", Festellung der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 9 (Entstehung der Beitragspflicht) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Jever entsteht die Beitragspflicht mit Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme, dh. wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestellteten Bauprogramm fertig gestellt sind, der Aufwand berechenbar ist (d.h. Schlußrechnung liegt vor) und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

Die Straßenfläche der Gartenstraße, steht nicht im Eigentum der Stadt Jever. Ein Ankauf der Flächen durch die Stadt Jever ist nicht geplant und von den Eigentümern auch nicht gewünscht. Die Straße ist dem öffentlichen Verkehr wirksam gewidmet und zur Benutzung freigegeben. Ein Ankauf der Straßenfläche ist zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Nutzung der Straße nicht nötig.

Damit die endgültige Beitragspflicht auch ohne das Eigentum der Stadt Jever an der Straßenfläche entsteht, ist die nachfolgende Abweichsatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ( ) ja (x) nein

Beschlussvorschlag:

Der im Entwurf anliegende Feststellungsbeschluss über die Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme der Gartenstraße wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:003_Abweichsatzung-Gartenstraße.pdf